

INFORMATIONSBLATT DOKUMENTATIONSBÖGEN

Im Rahmen des „Disease Management Programms Diabetes Mellitus Typ 2 – Therapie Aktiv“ (DMP DM2) ist vorgesehen, dass für jeden ins Programm eingeschriebenen DMP DM2-Patienten einmal jährlich ein Dokumentationsbogen vollständig ausgefüllt (insbesondere die Pflichtfelder = weiße Felder) übermittelt wird.

Der Dokumentationsbogen dient der Erhebung der medizinischen Daten der eingeschriebenen Patienten zum Zwecke der Evaluierung.

Die über den Dokumentationsbogen erhobenen medizinischen Daten werden elektronisch erfasst und über das beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichtete Pseudonymisierungsservice pseudonymisiert.

Erstmalig ist der Dokumentationsbogen vom DMP DM2-Arzt im Rahmen der Erstbetreuung zu übermitteln, in weiterer Folge jeweils in jährlichen Abständen, wobei die rechtzeitige Übermittlung eine **Honorierungsvoraussetzung** darstellt.

Für die Übermittlung der Dokumentationsbögen bestehen zwei Möglichkeiten:

Elektronische Übermittlung:

DMP DM2-Ärzte, die über eine e-card-Ausstattung verfügen, haben die Dokumentationsbögen grundsätzlich elektronisch zu übermitteln.

Die über den Dokumentationsbogen erhobenen Daten werden über das e-card-System (GINa-Box) direkt an das beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichtete Pseudonymisierungsservice übermittelt (analog der Vorgangsweise im Projekt „Dokumentationsblattannahme VUNeu, Variante GINa/e-card System“).

Übermittlung in Papierform:

Die Übermittlung in Papierform ist die Vorgangsweise für alle DMP DM2-Ärzte, für die eine elektronische Abwicklung nicht möglich ist (keine e-card-Ausstattung).

ANLAGE 5

Auftragsverarbeitervertrag

Seitensfindende Bearbeitung von Daten zum Zweck der Erbringung eines Auftrages im Sinne der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(im Folgenden: Vertragsgeber)	(im Folgenden: Auftragsverarbeiter)
Name _____ Ort _____	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse Kremser Landstraße 3 3100 St. Pölten

1. Gegenstand, Art der Daten und Zweck des Auftrages sind gemäß der Vereinbarung von Vertragsgebern und Auftragsverarbeiter im Anhang des Auftragsverarbeitervertrages festzulegen. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten ausschließlich für den Zweck des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten ausschließlich für den Zweck des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt.
2. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten ausschließlich für den Zweck des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt.
3. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten ausschließlich für den Zweck des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt.
4. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten ausschließlich für den Zweck des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt.
5. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten ausschließlich für den Zweck des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt.
6. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten ausschließlich für den Zweck des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt.
7. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt. Die Auftragsverarbeiter sind verpflichtet, die Daten ausschließlich für den Zweck des Auftrages zu verwenden. Eine Weitergabe der Daten für weitere Zwecke ist untersagt.

Voraussetzung ist, dass der DMP DM2-Arzt einen **unterfertigten Auftragsverarbeitervertrag** an die **NÖGKK** als DMP DM2-Erfassungsstelle übermittelt hat.

Die medizinischen Daten werden in das Formular „**Dokumentationsbogen**“ eingetragen, wobei jedenfalls alle **Pflichtfelder** vollständig und richtig ausgefüllt werden müssen.

Übermittlung des Papier-Dokumentationsbogens an:

*Nö. Gebietskrankenkasse
OE GEKO, Therapie Aktiv
Kremser Landstraße 3
3100 St. Pölten*

ANLAGE 11

**Therapie Aktiv
DIABETES IM GRIF**

In der DMP DM2-Erfassungsstelle werden die Papier-Dokumentationsbögen elektronisch erfasst und die Daten an das beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichtete Pseudonymisierungsservice übermittelt.

Bei einer Übermittlung der Dokumentationsbögen in Papierform erfolgt jeweils ein Einbehalt von € 3,00 vom Honorar für die DMP DM2-Betreuung. Der Einbehalt erfolgt jeweils vom Honorar für die Betreuung im betreffenden Quartal (Untersuchungsdatum lt. Dokumentationsbogen). Bei DMP DM2-Ärzten, die über keine e-card-Ausstattung verfügen, erfolgt bis auf Weiteres kein Einbehalt von € 3,00.

Eine Anleitung zum Ausfüllen des Dokumentationsbogens ist auf der Website www.therapie-aktiv.at abrufbar.